

Abwasserverband Raumschaft Lahr

Haushaltsplan

2020

VERBANDSMITGLIEDER

Stadt Lahr

Gemeinde Kippenheim

Gemeinde Schuttertal

Gemeinde Seelbach

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Raumschaft Lahr für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 18 und 19 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) sowie § 18 der Verbandssatzung des Abwasserverbandes Raumschaft Lahr hat die Verbandsversammlung am 29.01.2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	4.400.000
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	4.400.000
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.220.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	3.000.000
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.220.000
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.170.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 2.170.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 950.000
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.170.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.220.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	950.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **2.170.000,- EUR**.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0,- EUR**.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **750.000,- EUR**.

§ 5 Verbandsumlagen

Die vorläufigen Verbandsumlagen (Betriebliche Aufwendungen inklusive Abschreibungen und Zinsen) werden für das Haushaltsjahr 2020 auf **4.184.000,- EUR** festgesetzt.

Lahr/Schwarzwald, den 30.01.2020

Markus Ibert

Verbandsvorsitzender

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die von der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 der Gemeindeordnung i.V.m. § 18 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit der Rechtsaufsichtsbehörde am 30.01.2020 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Regierungspräsidium Freiburg am 02.04.2020 genehmigt.

Gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung ist der Haushaltsplan mit der öffentlichen Bekanntmachung an sieben Tagen zur Einsichtnahme öffentlich auszulegen. Da die Stadtverwaltung zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung bedingt durch das Coronavirus für Besucher geschlossen war, wurde das Verfahren der öffentlichen Auslegung des Haushaltsplans 2020 aufgrund dieser Ausnahmesituation entsprechend der Hinweise des Regierungspräsidiums Freiburg und des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg angepasst.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte gemäß § 23 der Verbandssatzung am 14.04.2020 durch Bereitstellung im Internet unter www.lahr.de, Rubrik Abwasserverband Raumschaft Lahr. In der öffentlichen Bekanntmachung wurde unter Angabe der Kontaktdaten darauf hingewiesen, dass die Einsichtnahme in den Haushaltsplan nach vorheriger terminlicher Absprache möglich ist. Außerdem wurde der Haushaltsplan 2020 der öffentlichen Bekanntmachung als Anlage beigefügt.

Lahr/Schwarzwald, den 14.04.2020

Markus Ibert

Verbandsvorsitzender

Vorbericht

Zur gemeinsamen Erfüllung der gemeindlichen Pflichtaufgabe Abwasserreinigung haben die Stadt Lahr und die Gemeinden Kippenheim, Schuttertal und Seelbach aufgrund von Gemeinderatsbeschlüssen vereinbart, sich zum Abwasserzweckverband „Raumschaft Lahr“ zusammenzuschließen. Der Abwasserzweckverband wurde vom Regierungspräsidium Freiburg gemäß § 7 Abs. 1 und § 28 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit -GKZ- vom 16. September 1974 (GBl. S. 408) am 30. Dezember 1982 genehmigt. Die öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung und der Verbandssatzung ist am 19. Januar 1983 im Staatsanzeiger von Baden-Württemberg erfolgt. Der Zweckverband ist somit am 20. Januar 1983 entstanden.

Das Haushalts- und Rechnungswesen des Abwasserverbandes Raumschaft Lahr wurde bis einschließlich dem Rechnungsjahr 2019 nach den Maßgaben der Kameralistik geführt. Im Jahr 2020 wird im Zuge der Einführung des Neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens der erste doppische Haushalt verabschiedet.

Rückblick auf das Rechnungsjahr 2018

Die Haushaltssatzung 2018 wurde von der Versammlung des Abwasserverbandes Raumschaft Lahr am 12.12.2017 verabschiedet und deren Gesetzmäßigkeit mit Erlass des Regierungspräsidiums Freiburg vom 29.12.2017 bestätigt.

Der Haushaltsplan 2018 wies ein Gesamtvolumen von 7.600.000,- EUR aus, wobei auf den Verwaltungshaushalt 5.830.000,- EUR und auf den Vermögenshaushalt 1.770.000,- EUR entfielen. Nach dem vorliegenden Rechnungsergebnis schließt der Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je 5.325.740,83 EUR ab. Bei einer Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt i.H.v. 1.253.944,88 EUR beliefen sich die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes auf jeweils 2.062.943,70 EUR. Zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes wurden der allgemeinen Rücklage 507,97 EUR zugeführt.

Überblick über das Haushaltsjahr 2019

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 des Abwasserverbandes Raumschaft Lahr wurde von der Verbandsversammlung am 30.11.2018 beschlossen. Das Gesamtvolumen des Haushaltes beträgt 7.650.000,- EUR, wobei 5.820.000,- EUR auf den Verwaltungshaushalt und 1.830.000,- EUR auf den Vermögenshaushalt entfallen.

Die Haushaltsrechnung zum 10.01.2020 lässt auf Basis der Hochrechnung der Ausgabepositionen im Verwaltungshaushalt die Prognose zu, dass die Gesamtumlage geringer ausfallen wird als die veranschlagte vorläufige Umlage. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die veranschlagten Mittel für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen und die Abwasserabgabe sowie der Ansatz für die Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten voraussichtlich nicht in vollem Umfang benötigt werden.

Im Vermögenshaushalt wurden Mittel bei den Finanzpositionen „*Erwerb v. beweglichen Anlagevermögen*“ (10.000,- EUR) und „*Bauaufwand Kläranlage*“ (550.000,- EUR) veranschlagt. Zusätzlich stand ein Haushaltsausgaberest 2018 i.H.v. 55.000,- EUR zur Verfügung, der entsprechend der üblichen Praxis bei der Finanzposition „*Bauaufwand Kläranlage*“ gebildet wurde und im bestehenden Deckungskreis im Vermögenshaushalt zur Verfügung steht. Nach aktuellem Sachstand werden die veranschlagten Mittel im Investitionsbereich inklusive dem Haushaltsausgaberest 2018 nicht in vollem Umfang benötigt.

Die im Haushaltsplan 2019 veranschlagte Kreditermächtigung beträgt 560.000,- EUR. Zusätzlich steht ein Haushaltseinnahmerest 2018 i.H.v. 240.000,- EUR zur Verfügung, sodass Kreditaufnahmen i.H.v. bis zu 800.000,- EUR möglich sind. Da im Vermögenshaushalt geringere Ausgaben geleistet werden als geplant, muss auch die Kreditermächtigung nicht voll ausgeschöpft werden. Zum Stichtag 31.12.2019 belief sich der Gesamtbetrag der bereits aufgenommenen Darlehen auf insgesamt 700.000,- EUR. Außerdem wurden im Laufe des Jahres 2019 Umschuldungen i.H.v. insgesamt 1.680.000,- EUR vorgenommen.

Haushaltsjahr 2020

1. Der Verbandshaushalt im Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKHR)

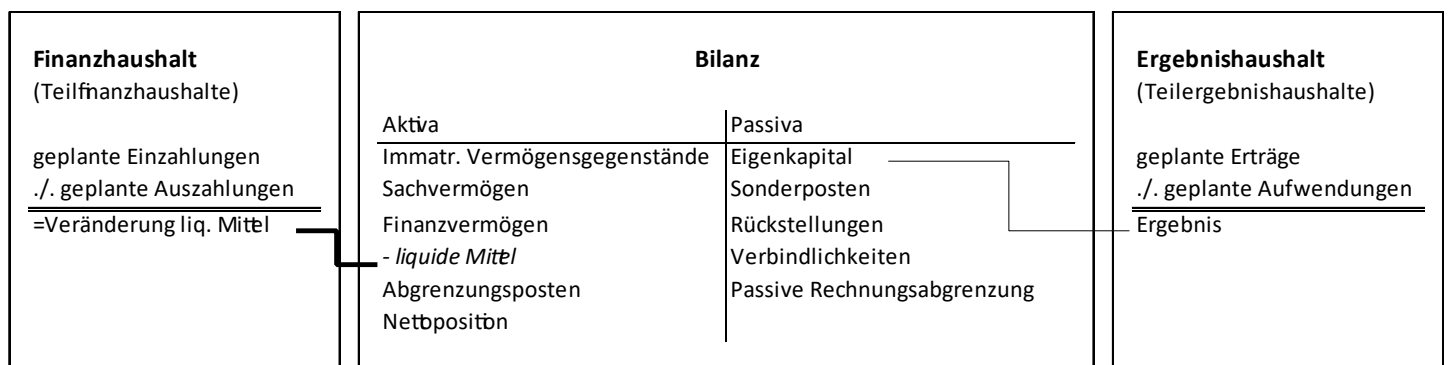
a.) Grundsätze des NKHR

Die Wirtschaftsführung des Abwasserverbandes ist gemäß § 18 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) nach den Vorschriften der kommunalen Haushaltswirtschaft zu führen. Daher stellt der Abwasserverband sein Haushalts- und Rechnungswesen ab dem Haushaltsjahr 2020 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) um.

Dem Rechnungskonzept des NKHR liegt das Prinzip der (periodisierten) intergenerativen Gerechtigkeit zugrunde. An Stelle der kameralen Einnahme- und Ausgaberechnung tritt die am kaufmännischen Rechnungswesen orientierte kommunale Doppik, der als Rechnungstoff Erträge und Aufwendungen zugrunde liegen. Ziel des NKHR ist es, eine nachhaltige Haushaltswirtschaft und den sparsamen und effizienten Umgang mit öffentlichen Ressourcen zu fördern. Außerdem soll die Transparenz des Rechnungswesens gegenüber Politik und Bürger gesteigert werden, indem ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage dargelegt wird.

b.) Drei-Komponenten-Rechnung

Die aus der Kameralistik bekannte Unterteilung in einen Verwaltungs- und einen Vermögenshaushalt wird künftig entfallen. Das NKHR stützt sich auf die sogenannte Drei-Komponentenrechnung, bei der in einem in sich schlüssigen System sämtliche ressourcen-, zahlungs- und vermögenswirksamen Bewegungen dargestellt werden.



Im Ergebnishaushalt (der Ergebnisrechnung) wird der Gesamtressourcenverbrauch und -zuwachs einer Rechnungsperiode in Form von Aufwendungen und Erträgen ermittelt. Der Ergebnishaushalt umfasst die gesamte laufende Verwaltungstätigkeit und ist somit mit bestimmten Einschränkungen mit dem bisherigen Verwaltungshaushalt zu vergleichen. Neben den zahlungswirksamen Geschäftsvorgängen werden hier im Gegensatz zur Kameralistik auch die nicht zahlungswirksamen Vorgänge wie Abschreibungen dargestellt. Das veranschlagte Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung zeigt an, ob alle tatsächlich verbrauchten Ressourcen während des Haushaltsjahres auch wieder erwirtschaftet wurden. Die Ergebnisrechnung ist vergleichbar mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV).

Im Finanzhaushalt (der Finanzrechnung) werden die jeweiligen Einzahlungen und Auszahlungen sowohl aus laufender Verwaltungstätigkeit als auch aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt. Die Finanzrechnung dient somit dem Nachweis der Herkunft (z.B. laufende Einzahlungen, Zuweisungen, Kredite) und der Verwendung der liquiden Mittel (laufende Auszahlungen, Investitionen und Tilgungsleistungen). Alle Zahlungen, die im Haushaltsjahr tatsächlich eingehen oder ausbezahlt werden, sind nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip in den Finanzhaushalt bzw. die Finanzrechnung aufzunehmen. Der Saldo der Finanzrechnung (Differenz aus Einzahlungen und Auszahlungen) lässt sich als Nettozufluss bzw. Nettoabfluss an liquiden Mitteln innerhalb der betrachteten Rechnungsperiode interpretieren.

Die Bilanz als zentrales doppeltes Rechnungssystem bildet das gesamte Vermögen sowie alle Schulden ab. Der wesentliche Vorteil der Drei-Komponenten-Rechnung besteht darin, dass sämtliche Vorgänge des Finanz- und Ergebnishaushalts (der Finanz- und Ergebnisrechnung) logisch in der Bilanz nachvollzogen werden können.

c.) Haushaltsgliederung

Der neue Gesamthaushalt der u.a. aus dem Ergebnis- und dem Finanzhaushalt besteht, gliedert sich in örtlich festgelegte Teilhaushalte, die wiederum in Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte aufgesplittet werden müssen. Die Mindestgliederung des Haushalts beschränkt sich nach den gesetzlichen Vorgaben auf wenige für eine einheitliche Struktur besonders relevante Bereiche. Die Ausgestaltung einer detaillierteren Haushaltsplandarstellung kann an die jeweiligen Schwerpunkte der Organisationseinheit angepasst werden. Nach der aktuellen Rechtslage sind auch bei Zweckverbänden vorbehaltlich einer anstehenden Novellierung des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) mindestens 2 Teilhaushalte zu bilden.

Aufgrund der übersichtlichen Aufgabenstruktur des Abwasserverbandes kann auf eine Haushaltsgliederung zurückgegriffen werden, die den Anforderungen an einen produktorientierten Haushaltsaufbau entspricht und gleichzeitig einfach gehalten ist.

GESAMTHAUSHALT AWV			
Gesamt- Ergebnishaushalt		Gesamt- Finanzhaushalt	
Haushaltsquerschnitt			
Teilhaushalt 1 Abwasserreinigung		Teilhaushalt 2 Allgemeine Finanzwirtschaft	
Teil- Ergebnishaushalt	Teil- Finanzhaushalt	Teil- Ergebnishaushalt	Teil- Finanzhaushalt
Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung		Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft	
Produktgruppe 53.80 Abwasserreinigung		Produktgruppe 61.10 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	Produktgruppe 61.20 Sonstige allg. Finanzwirtschaft
Produkt 53.80.02 Reinigung von Abwasser		Produkt 61.10.01 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	Produkt 61.20.01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

d.) Haushaltsausgleich

In der Kameralistik war der Haushalt ausgeglichen, sofern die Ausgaben einer Rechnungsperiode durch entsprechende Einnahmen gedeckt waren. Dies galt sowohl für den Verwaltungs- als auch für den Vermögenshaushalt. Lag im Verwaltungshaushalt (laufendes Verwaltungsgeschäft) ein positiver Saldo aus Einnahmen und Ausgaben vor, wurde der entsprechende Überschuss dem Vermögenshaushalt zugeführt. Ein Überschuss im Vermögenshaushalt wurde durch eine Zuführung zur Allgemeinen Rücklage ausgeglichen. Waren die Ausgaben höher als die Einnahmen, fand ein Ausgleich im Verwaltungshaushalt über eine negative Zuführungsrate bzw. im Vermögenshaushalt über eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage statt. Der entscheidende Mangel der Kameralistik lag in dem Umstand, dass der Ressourcenverbrauch nicht vollständig erwirtschaftet wurde – nicht zahlungswirksame Aufwendungen wie z.B. Abschreibungen waren nicht bzw. nur in kostenrechnenden Einrichtungen bzw. Gebührenhaushalten Bestandteil des Haushaltsausgleichs.

Der Haushaltsausgleich nach dem NKHR erfolgt demgegenüber ausschließlich auf Basis des Ergebnishaushalts bzw. der Ergebnisrechnung, also unter Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen. Damit soll gewährleistet werden, dass der Ressourcenverbrauch jeder Rechnungsperiode durch das Ressourcenaufkommen ausgeglichen wird bzw. das Ressourcenaufkommen betragsmäßig mindestens so hoch ist, wie der Ressourcenverbrauch. Für die Einhaltung des Prinzips der intergenerativen Gerechtigkeit ist die Festlegung des Grundsatzes des Ergebnisausgleichs zwingend erforderlich.

Im Rechnungswesen des Abwasserverbandes wurde bislang (im kameralen System) schon das komplette Anlagevermögen in der Anlagebuchhaltung ausgewiesen – außerdem wurden die entsprechenden Abschreibungen verbucht und wiederum über die Verbandsumlage ausgeglichen. Dementsprechend ergeben sich für den Haushaltsausgleich des Abwasserverbandes und die Berechnung der Verbandsumlage durch die Einführung des Neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens keine wesentlichen Änderungen für den Abwasserverband. Lediglich die vorgeschriebene Neubewertung des Vermögens, die voraussichtlich Mitte des Haushaltsjahres 2020 abgeschlossen sein wird, kann sich auf die Höhe der Abschreibungen auswirken.

Für den Finanzhaushalt gibt es in der kommunalen Doppik keine spezifische gesetzliche Ausgleichspflicht. Daher sind höhere Anforderungen an die Liquiditätssteuerung zu stellen, damit ausreichend liquide Mittel zur Verfügung stehen, um erforderliche Auszahlungen rechtzeitig leisten zu können.

2. Finanzierung des Abwasserverbandes

Der Abwasserverband Raumschaft Lahr finanziert sich im Wesentlichen über eine Verbandsumlage, die nach variablen Kostenverteilungsschlüsseln berechnet wird. Die Berechnungsmethode wurde letztmalig im Jahr 2003 im Rahmen einer Änderung der Verbandssatzung angepasst.

Die für die Jahresumlage maßgeblichen Gesamtaufwendungen setzen sich aus den betrieblichen Aufwendungen inklusive der Abschreibungen (THH 1, Produktgruppe 5380) und den Zinsaufwendungen (THH 2, Produktgruppe 6120) zusammen. Die anteilige Umlegung der anfallenden Kosten erfolgt zu 50 % nach den von den Verbandsmitgliedern in diesem Jahr abgerechneten Abwassermengen (**Parameter 1**) und zu 50 % nach den Trockenwetterabflussmengen (**Parameter 2**). Die Ermittlung der Jahresschmutzwassermenge (Trockenwetterabflussmenge) erfolgt seit dem 01.01.2006 nach der Methode des sog. „Gleitenden Minimums“, die das Ministerium für Umwelt und Verkehr des Landes Baden-Württemberg als Grundlage für die Abwasserabgabefestsetzung verbindlich eingeführt hat. Die Trockenwetterabflussmengen werden an den eingerichteten Messanlagen des Verbandes erfasst. Dazu gehören die Messstelle in Kippenheim, die Messstelle an der Verbandskläranlage in Lahr und die Messstelle Hexenmatt, an der die maßgeblichen Mengen für Seelbach und Schuttertal erfasst werden.

Die interne Aufteilung der Abflussmenge und damit auch der Jahresumlage (Abschlagszahlungen bzw. endgültige Abrechnungen) auf die Gemeinden Seelbach und Schuttertal obliegt der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Seelbach-Schuttertal. Die jährliche Anforderung bzw. Abrechnung der Jahresumlage erfolgt demnach gegenüber der VG Seelbach-Schuttertal.

3. Ergebnishaushalt

a.) Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Unter Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte fallen insbesondere die Gebühren für die Annahme von Fäkalschlamm bzw. die Erträge aus der dezentralen Abwasserbeseitigung. Das Entgelt für die Annahme von Fäkalschlamm wurde zuletzt zum 01.01.2015 von 9,00 pro EUR/m³ auf 13,50 pro EUR/m³ erhöht (Beschluss der Verbandsversammlung vom 04.07.2014). In der Vergangenheit war eine Tendenz zur Zentralisierung der Abwasserbeseitigung und somit zur Reduzierung der Einnahmen aus dem Betriebsbereich der dezentralen Entsorgung erkennbar. Seit dem Haushaltsjahr 2018 fallen zusätzliche Erträge aus der Entsorgung diverser Fettabscheider an, die sich auf rund 3.000,- EUR p.a. belaufen. Der Ansatz für die Benutzungsgebühren sollte im Haushaltsjahr 2020 10.000,- EUR (im Vorjahr 9.000,- EUR) betragen.

b.) Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten sind im Haushaltsjahr 2020 mit insgesamt 11.000,- EUR zu veranschlagen. Sie setzen sich aus den Mieten inklusive der Mietnebenkosten für die Werkmietwohnung auf dem Betriebsgelände und der Pacht, die der Abwasserverband für den Betrieb eines Funkturms zur Verfügung stellt (8.000,- EUR) sowie den Erträgen aus der Lieferung von Fernwärme durch den Betrieb des Blockheizkraftwerks (3.000,- EUR) zusammen.

c.) Kostenerstattungen

Der Abwasserverband erhält für diverse Leistungen im Zuge des Störungsmanagements für Pumpwerke eine Kostenerstattung. Hier wird im Haushaltsjahr 2020 mit Erträgen i.H.v. 15.000,- EUR gerechnet.

d.) Auflösung von Sonderposten

Die Errichtung der Aktivkohle-Adsorptionsstufe, die im Jahr 2015 abgeschlossen werden konnte, wurde anteilig mit Fördermitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (rd. 3.530.000,- EUR), einer Kostenbeteiligung des Landes (300.000,- EUR) und einem Zuschuss eines privaten Unternehmens (50.000,- EUR) finanziert. Die Zuschüsse werden mit der Inbetriebnahme der Anlage über die Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst, sodass eine Entlastung für den Ergebnishaushalt entsteht. Für die Auflösung der Sonderposten sind 180.000,- EUR zu veranschlagen.

e.) Jahresumlage (betriebliche Kosten und Abschreibungen)

Die Umlage wird entsprechend der Regelung zur Kostenverteilung gemäß § 17 der Verbandssatzung nach den im Ergebnishaushalt veranschlagten sonstigen Erträgen, Kosten und Abschreibungen ermittelt. Die Fremdkapitalzinsen werden separat in der Zinsumlage verrechnet. Die Verteilung der Anteile der Verbandsmitglieder basiert zum Einen auf den in der Jahresrechnung 2018 für den Parameter 1 zugrunde gelegten (abgerechneten) Abwassermengen bzw. entsprechenden prozentualen Anteilen und zum Anderen auf den im Jahr 2018 für den Parameter 2 unter Anwendung der Methode des „Gleitenden Minimums“ ermittelten Trockenwetterabflussmengen.

Für die Verbandsmitglieder ergeben sich für das Haushaltsjahr 2020 folgende Vorauszahlungsbeträge:

Jahresumlage betriebliche Kosten und Abschreibungen	
- EUR -	
Lahr	3.103.400,00
Kippenheim	266.400,00
VG Seelbach-Schuttertal	484.200,00
Summe	3.854.000,00

Die Planwerte 2020 beinhalten im Vergleich zu 2019 etwas höhere Aufwendungen für den Betriebsaufwand und die Maschineninstandhaltung. Im Vergleich zum Vorjahresansatz (3.790.000,- EUR) ist die vorläufige Umlage 2020 mit 3.854.000,- EUR um 64.000,- EUR höher. Auf die nachstehenden Ausführungen wird verwiesen.

f.) Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen sind im Planjahr 2020 mit 608.000,- EUR zu veranschlagen und bewegen sich damit auf Vorjahresniveau.

g.) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Der Gesamtansatz für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen i.H.v. 117.000,- EUR setzt sich zusammen aus veranschlagten Mitteln i.H.v. 22.000,- EUR für die Wartung der Brandmeldeanlage, 12.000,- EUR für die Instandhaltung der Klimageräte und 7.000,- EUR für die Sanierung des Flachdachs des Treppenturms. Außerdem sind 10.000,- EUR für die Beschaffung von Installations- und Elektromaterial, 10.000,- EUR für eine Schutzmaßnahme am Schaltschrank, 5.000,- EUR für die Unterhaltung der Brauchwasseranlage, 4.000,- EUR für den Austausch der

Akkus der USV und für sonstige diverse Wartungsarbeiten (z. B. Gasbehälter, Heizung, Tor etc.) 25.000,- EUR vorgesehen. Für die Pflege und Unterhaltung der Außenanlagen sind Aufwendungen i.H.v. 22.000,- EUR einzuplanen.

Unterhaltung des beweglichen Vermögens

Für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens und die Anschaffung geringwertiger Vermögensgegenstände werden Mittel i.H.v. 15.000,- EUR benötigt.

Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen mit einem Planansatz von 50.000,- EUR beinhalten im Wesentlichen die Kosten der Gebäudereinigung, die Gebäudeversicherung und die Beschaffung von Heizöl.

Haltung von Fahrzeugen

Für die Haltung von Fahrzeugen (KfZ-Versicherung, Beschaffung Kraftstoff und Betriebsstoffe etc.) sind Aufwendungen von 6.000,- EUR einzuplanen.

Besondere Aufwendungen für Beschäftigte

Die Position besondere Aufwendungen für Beschäftigte beinhaltet die Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung sowie Schulungen. Hierfür ist im Haushaltsjahr 2020 ein Mittelansatz von 7.000,- EUR erforderlich.

Maschineninstandhaltung

Bereits seit Jahren ist festzustellen, dass aufgrund des Alters der Kläranlage verstärkt Instandhaltungsmaßnahmen vor allem bei den maschinellen Anlagen erforderlich werden. Außerdem entstand mit der Inbetriebnahme der Aktivkohle-Adsorptionsstufe zusätzlicher Wartungsbedarf.

Die veranschlagten Aufwendungen i.H.v. 155.000,- EUR sind im Wesentlichen bestimmt für die Wartungsverträge bzw. eine Wartungspauschale der Aktivkohle-Adsorptionsstufe (20.000,- EUR), die Sanierung eines Pumpwerks (20.000,- EUR), die Wartung und Reparatur des BHKW (25.000,- EUR), der Zentrifugen (15.000,- EUR), des Ablasschiebers (10.000,- EUR) und der Faulgasanlage (7.000,- EUR) sowie diverse Füllstandsmessungen (6.000,- EUR). Des Weiteren werden Mittel für die Anschaffung diverser Ersatzteile für Pumpen und Maschinen (15.000,- EUR), Schmiermittel und Fette (10.000,- EUR), Lager, Wellen und Spindel (15.000,- EUR) und sonstige Verschleißteile (12.000,- EUR) benötigt.

Arbeitssicherheit

Im Zuge der fachtechnischen Betreuung bei der Umsetzung der überarbeiteten Gesamtkonzeption waren bereits in den Haushaltsplänen der vergangenen Jahre Mittel veranschlagt. Für die im Haushaltsjahr 2020 erforderlichen Maßnahmen ist ein Ansatz i.H.v. 10.000,- EUR zu bilden.

Betriebsaufwand

Der Betriebsaufwand hat sich durch die Inbetriebnahme der Aktivkohle-Adsorptionsstufe im Jahr 2015 erhöht, da Aktivkohlepulver und zusätzliche sonstige Betriebsstoffe benötigt werden und Auswirkungen auf den Stromverbrauch entstehen.

Für das Planjahr 2020 sind insgesamt Aufwendungen in Höhe von 978.000,- EUR veranschlagt. Die maßgeblichen Anteile des Ansatzes entfallen auf den Strombezug (550.000,- EUR), Flockungsmittel (90.000,- EUR), Eisen (80.000,- EUR) und Aktivkohle (100.000,- EUR). Weitere Mittel werden für den Betrieb und die Wartung von Analysatoren für Wasser und Gas (80.000,- EUR), die Entsorgung von Sand und Rechengut (50.000,- EUR), ein Monitoring bzw. Spurenstoffanalysen im Rahmen der Wasserrechtlichen Einleitungserlaubnis (10.000,- EUR), den Einsatz von Fremdfirmen (10.000,- EUR) sowie die sonstigen Aufwendungen für Wasser/Frischwasser, Natronlauge, C-Quelle und Kraftstoff für Generatoren (8.000,- EUR) benötigt.

Aufwand für thermische Klärschlammverwertung

Der Auftrag für die Abfuhr und thermische Verwertung des Klärschlammes nach der Entwässerung in den Zentrifugen wurde zum 01.09.2018 neu ausgeschrieben. Aufgrund gesetzlicher Änderungen an der Klärschlamm- und der Düngeverordnung im Jahr 2017 hat sich das Preisniveau am Klärschlammmarkt maßgeblich erhöht. Daher bleibt der Mittelbedarf für die thermische Klärschlammverwertung mit geplanten Aufwendungen von 400.000,- EUR auf Vorjahresniveau (im Vorjahr: 390.000,- EUR).

h.) Abschreibungen

Ausgehend vom Rechnungsergebnis 2018 und unter Berücksichtigung der tatsächlichen und voraussichtlichen Zugänge im Anlagevermögen wurden die Abschreibungen fortgeschrieben und für das Planjahr 2020 mit 1.400.000,- EUR angesetzt.

i.) Sonstige ordentliche Aufwendungen

Rechts- und Beratungskosten

Der Ansatz für die Inanspruchnahme von Sachverständigen beträgt 90.000,- EUR. Darin sind u.a. Kosten für ein Gewässergutachten enthalten, zu dem der Abwasserverband im Rahmen der im Jahr 2012 erteilten Wasserrechtlichen Einleitungserlaubnis verpflichtet ist. Außerdem werden Mittel für die Untersuchungen und Beratungsleistungen benötigt, die im Zusammenhang mit einer möglichen gemeinsamen Schlamm Entsorgung stehen.

Abwasserabgabe

Für die Einleitung von gereinigtem Abwasser in den Schutterentlastungskanal hat der Abwasserverband nach den Bestimmungen des Abwasserabgabengesetzes eine Abwasserabgabe zu entrichten. Die Höhe dieser Abwasserabgabe bemisst sich nach der Konzentration bestimmter Schadstoffe im Auslauf der Kläranlage. Die regulär zu zahlende Abwasserabgabe des Abwasserverbandes beträgt für das Veranlagungsjahr 2019, das im Haushaltsjahr 2020 abgerechnet wird, rd. 115.000,- EUR.

Maßnahmen, die zur Verminderung der Schädlichkeit des Abwassers dienen, können gegen die Abwasserabgabe bis zu drei Jahre rückwirkend aufgerechnet werden. In den vorangegangenen Veranlagungsjahren konnte die Abgabe aufgrund verschiedener solcher Maßnahmen der Verbandsmitglieder auf Null reduziert werden.

Verwaltungskostenbeitrag

Der Ansatz für den Verwaltungskostenbeitrag, den der Abwasserverband für Verwaltungsdienstleistungen an die Stadt Lahr abzuführen hat, beläuft sich auf Basis der Erfahrungswerte der vergangenen Jahre und unter Berücksichtigung der aktuellen Verrechnungssätze auf 79.000,- EUR pro Jahr.

j.) Jahresumlage (Zinsen)

Die Umlage wird entsprechend der Kostenverteilung nach § 17 der Verbandssatzung ermittelt. Die Vorausberechnung der Kostenanteile der Verbandsmitglieder an der Jahresumlage 2020 basiert zum Einen auf den in der Jahresrechnung 2018 für den Parameter 1 zugrunde gelegten (abgerechneten) Abwassermengen bzw. entsprechenden prozentualen Anteilen und zum Anderen auf den im Jahr 2018 für den Parameter 2 unter Anwendung der Methode des „Gleitenden Minimums“ ermittelten Trockenwetterabflussmengen.

Für die Verbandsmitglieder ergeben sich für das Jahr 2020 folgende Vorauszahlungsbeträge:

Jahresumlage Zinsen - EUR -	
Lahr	265.800,00
Kippenheim	22.800,00
VG Seelbach-Schuttertal	41.400,00
Summe	330.000,00

In die Ansatzermittlung sind neben der neu veranschlagten Darlehensaufnahme auch die Darlehensaufnahmen im Haushaltsjahr 2019 eingeflossen. Obwohl im Zusammenhang mit den Investitionsmaßnahmen der vergangenen Jahre hohe Kreditaufnahmen erforderlich waren, ist die vorläufige Zinsumlage für das Haushaltsjahr 2020 mit 330.000,- EUR um 30.000,- EUR geringer als im Vorjahr. Das ist in erster Linie damit zu begründen, dass der Fremdkapitalbedarf weitestgehend mit zinsgünstigen Förderdarlehen abgedeckt werden konnte. Außerdem gestaltet sich der Kapitalmarkt aufgrund des generell niedrigen Zinsniveaus günstig für Kreditaufnahmen.

k.) Gesamtjahresumlagen

Für die Verbandsmitglieder bzw. die VG Seelbach-Schuttertal ergeben sich für 2020 folgende (vorläufigen) Gesamtjahresumlagen:

Verbandsmitglied	Jahresumlage betr. Kosten und Abschr. - EUR -	Jahresumlage Zinsen - EUR -	Gesamtjahresumlage - EUR -
Lahr	3.103.400,00	265.800,00	3.369.200,00
Kippenheim	266.400,00	22.800,00	289.200,00
VG Seelbach-Schuttertal	484.200,00	41.400,00	525.600,00
Summe	3.854.000,00	330.000,00	4.184.000,00

Die vorläufige Gesamtumlage für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 4.184.000,- EUR ist um 34.000,- EUR höher als die Vorjahresumlage (4.150.000,- EUR).

4. Finanzhaushalt

Die gesetzlich vorgegebene Gliederung des Finanzhaushalts beinhaltet sämtliche Ein- und Auszahlungen aus laufender (Verwaltungs-)Tätigkeit, aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit.

Im Finanzhaushalt des Abwasserverbandes Raumschaft Lahr ist für die Planung 2020 ein **Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Tätigkeit i.H.v. 1.220.000,- EUR** zu veranschlagen.

Der Betrag berechnet sich wie folgt:

Einzahlungen	4.220.000,- EUR	-> Gesamterträge des Ergebnishaushalts i.H.v. 4.400.000,- EUR abzüglich der nicht zahlungswirksamen Erträge aus der Auflösung von Zuschüssen i.H.v. 180.000,- EUR
Auszahlungen	3.000.000,- EUR	-> Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushalts i.H.v. 4.400.000,- EUR abzüglich der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen aus Abschreibungen i.H.v. 1.400.000,- EUR
Saldo	1.220.000,- EUR	

Der Gesamtbetrag der **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i.H.v. 2.170.000,- EUR** entspricht der Summe der Maßnahmen des Investitionsprogramms (Erläuterungen unter lfd. Nr. 5).

Der **Mittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit i.H.v. 950.000,- EUR** beinhaltet die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten i.H.v. 2.170.000,- EUR und Auszahlungen für Kredittilgungen i.H.v. 1.220.000,- EUR.

Da die geplanten Gesamteinzahlungen in ihrer Höhe den geplanten Gesamtauszahlungen entsprechen ergibt sich keine planmäßige Veränderung des Finanzierungsmittelbestands.

5. Investitionsprogramm

a.) Übersicht über die Investitionsmaßnahmen 2020 ff

In der mittelfristigen Finanzplanung des Abwasserverbandes der Jahre 2020 bis 2023 sind insgesamt Investitionen von 6.725.000,- EUR ausgewiesen. Schwerpunkte des Investitionsprogramms sind die Betonsanierung- und Erneuerung, Maßnahmen an der Schlammfäulung, ein Austausch der für die Schlammmentwässerung benötigten Zentrifugen, eine Erneuerung der Pumpwerke der Zwischenklärung sowie Maßnahmen am Prozessleitsystem, an der Belebung und am Blockheizkraftwerk.

lfd. Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Investitionsauftrag	Kostenart	Bezeichnung	2020	2021	2022	2023
					EUR	EUR	EUR	EUR
1	Betonsanierung u. Erneuerung Schlammfäulung	I.5380.07.02.001	78710702	Baumaßnahmen Schlammfäulung	20.000	280.000	950.000	1.000.000
2	Sanierung Maschinentechnik Faulturm 1	I.5380.07.02.002	78710702	Baumaßnahmen Schlammfäulung		120.000	300.000	
3	Elektrotechnik Schlammmentwässerung	I.5380.07.03.001	78710703	Bumaßnahmen Zentrifugen	410.000			
4	IBW Schlammmentwässerung	I.5380.07.03.002	78710703	Bumaßnahmen Zentrifugen	180.000			
5	Maschinentechnik Schlammmentwässerung	I.5380.07.03.003	78710703	Bumaßnahmen Zentrifugen	770.000			
6	Rücklaufschlammumpwerk und Restentleerungspumpwerk Elektrotechnik	I.5380.04.01.001	78710401	Baumaßnahmen Zwischenklärung	70.000			
7	Rücklaufschlammumpwerk und Restentleerungspumpwerk IBW	I.5380.04.01.002	78710401	Baumaßnahmen Zwischenklärung	70.000			
8	Rücklaufschlammumpwerk und Restentleerungspumpwerk Maschinentechnik	I.5380.04.01.003	78710401	Baumaßnahmen Zwischenklärung	300.000			
9	Prozessleitsystem	I.5380.11.01.001	78731101	Maßnahmen Prozessleitsystem	270.000			
10	Optimierung Belebung	I.5380.03.02.001	78730302	Baumaßnahmen Belebung		190.000	770.000	
11	Erneuerung der vorh. BHKW	I.5380.07.04.001	78710704	Baumaßnahmen Faulgasverwertung			200.000	700.000
SUMME UNBEWEGLICHES VERMÖGEN					2.090.000	590.000	2.220.000	1.700.000
Bewegliche Vermögensgegenstände		I.5380.15.01.001	78312000	Erw.bew.VG o. WG				
1	TS-Analysenwaage				4.200			
2	Laborspülmaschine				9.000			
3	Teelader				65.000			
4	Laubsauger				1.800			
SUMME BEWEGLICHES VERMÖGEN					80.000	15.000	15.000	15.000
JAHRESSUMME					2.170.000	605.000	2.235.000	1.715.000

b.) Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2020

Schlamm entwässerung

Derzeit betreibt der Abwasserverband drei Zentrifugen zur Schlamm entwässerung. Davon sind zwei Zentrifugen seit über 20 Jahren in Betrieb. Eine dieser Zentrifugen kann zwischenzeitlich nicht mehr betrieben werden, da die Überprüfung nach Unfallverhütungsvorschrift ergeben hat, dass aufwändige Reparaturen notwendig wären. Es ist geplant diese beiden Zentrifugen durch eine leistungsfähigere Maschine zu ersetzen. Dabei werden auch Arbeiten zur Anpassung von Elektrotechnik und Gebäude notwendig. Auch die Polymeraufbereitung und -dosierung ist altersbedingt zu ersetzen. Insbesondere die dazugehörige Krananlage entspricht nicht den aktuellen Sicherheitsbestimmungen. Die Maßnahme ist mit Gesamtkosten von 1.360.000,- EUR ausgewiesen. Davon entfallen auf das Gewerk Bau 180.000,- EUR, auf die Maschinenteknik 770.000,- EUR und auf die Elektrotechnik 410.000,- EUR.

Rücklaufschlamm pumpwerk und Restentleerung pumpwerk

Das Restentleerung pumpwerk und das Rücklaufschlamm pumpwerk bestehen jeweils aus drei Tauchmotorpumpen. Die Pumpen des Rücklaufschlamm pumpwerkes sind seit 2007 im Dauerbetrieb und somit stark beansprucht. Aufgrund der zwischenzeitlich schwierigen Ersatzteilbeschaffung wurden bereits Pumpen des Restentleerung pumpwerkes als Ersatz für das Rücklaufschlamm pumpwerkes herangezogen. Um den Betrieb beider Pumpwerke dauerhaft sicherstellen zu können, müssen die Pumpen beider Pumpwerke ersetzt werden. Die Gesamtkosten des Austauschs der Pumpwerke inklusive der Arbeiten zur Anpassung der Elektrotechnik und Bauwerke belaufen sich voraussichtlich auf 440.000,- EUR.

Prozessleitsystem

Das Prozessleitsystem wurde in den Jahren 2009 bis 2011 grundlegend neu erstellt und seither teilweise erweitert oder durch erforderliche Updates auf dem aktuellen Stand gehalten.

Die Systemkomponenten sind seit nunmehr ca. 10 Jahren ununterbrochen in Nutzung und Betrieb. Aktuell müssen wesentliche Systemkomponenten in Hard- und Software ersetzt werden, weil die eingesetzten Betriebssysteme im Jahr 2020 abgekündigt werden und hierdurch kein Sicherheits-Support mehr durch den Hersteller geleistet werden wird. Geeignete grundlegende Sanierungsmaßnahmen sind daher geboten, um die geforderte Verfügbarkeit der Überwachungssysteme der Kläranlage und des Kanalnetzes gewährleisten zu können.

Die Sanierung der wesentlichen Hardwarekomponenten des Prozessleitsystems ist zudem alters- und nutzungsbedingt angeraten, um einen unvorbereiteten, altersbedingten Ausfall des Gesamtsystems und gegebenenfalls unerwünschte Auswirkungen auf den Betrieb und die Qualität der Abwasserreinigung ausschließen zu können. Unabhängig von den Sanierungserfordernissen aufgrund altersbedingter Ersatzmaßnahmen und abgekündigter Softwaresysteme sind in den letzten Jahren neue bzw. geänderte Gesetze, Regelwerke und Richtlinien in Kraft getreten, die zusätzliche bzw. geänderte Anforderungen an die Gestaltung und den Betrieb von IT-Systemen stellen (darunter z.B. das IT-Sicherheitsgesetz, die Datenschutzgrundverordnung, die BSI-Kritis-Verordnung und das DWA-Regelwerk M1060). Die Umsetzung der geänderten Anforderungen aus den vorgenannten Gesetzen und Regelwerken erfordert eine grundlegende Umstellung und Adaption der bestehenden Netzwerkstrukturen und Systemanwendungen.

Bewegliche Vermögensgegenstände

Für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen sind im Haushaltsjahr 2020 insgesamt 80.000,- EUR veranschlagt. Darunter fallen eine TS-Analysewaage (4.200,- EUR), eine Laborspülmaschine (9.000,- EUR), ein Teelader (65.000,- EUR) und ein Laubsauger (1.800,- EUR).

c.) Kreditaufnahmen

Der Mittelbedarf für das Investitionsprogramm im Haushaltsjahr 2020 beläuft sich auf insgesamt 2.170.000,- EUR. Da die investiven Maßnahmen des Abwasserverbandes zu einhundert Prozent über Fremdkapital finanziert werden ist eine Kreditaufnahme in entsprechender Höhe erforderlich. Nach der fortgeschriebenen Kreditplanung ist im Haushaltsjahr 2020 mit Auszahlungen für Kredittilgungen i.H.v. 1.220.000,- EUR zu rechnen.

6. Entwicklung des Vermögens und der Schulden

Nach der Vermögensrechnung beläuft sich das Anlagevermögen zum 31.12.2018 auf 18.605.643,71 EUR. Zum gleichen Zeitpunkt macht der Schuldenstand einen Betrag von 14.837.322,42 EUR (zu Beginn des Haushaltsjahres 2020 voraussichtlich 14.315.000,- EUR) aus.

Unter Berücksichtigung der geplanten Kreditaufnahmen und -tilgungen in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 werden die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zum Ende des Haushaltsjahres 2020 voraussichtlich 15.265.000,- EUR betragen.

7. Liquiditätssteuerung

Die Kassengeschäfte des Verbandes werden zusammen mit der Kasse der Stadt Lahr/Schwarzwald in einer Einheitskasse abgewickelt.

Zur Deckung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (operativer Bereich) wird eine vorläufige Verbandsumlage in Monatsraten erhoben, die an den Planansätzen des jeweiligen Haushaltsplans bemessen ist.

Die Investitionen des Abwasserverbandes werden zu einhundert Prozent über Fremdkapital finanziert. Die Kreditaufnahmen erfolgen je nach Bedarf an liquiden Mitteln.

Lahr/Schwarzwald, im Januar 2020

Markus Ibert
Verbandsvorsitzender

Gesamtergebnishaushalt

Ifd. Nr.		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2018	2019	2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	0,00	0	4.184.000
		31420000 Zuweis. Ifd. Zwecke Gem./GV	0,00	0	3.854.000
		31422000 Zuweis. von Gde. - Jahresumlage Zinsen	0,00	0	330.000
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0	10.000
		33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0,00	0	10.000
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	11.000
		34110000 Mieten inkl. Mietnebenkosten	0,00	0	8.000
		34210000 Erträge aus Verkauf	0,00	0	3.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	15.000
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	0,00	0	15.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	180.000
		35710000 Auflösung von sonstigen Sonderposten	0,00	0	180.000
11	=	Ordentliche Erträge	0,00	0	4.400.000
12	-	Personalaufwendungen	0,00	0	608.000-
		40121000 Beschäftigte - Gehälter und Zulagen	0,00	0	445.000-
		40123000 Jahressonderzahlungen	0,00	0	24.000-
		40220000 Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigt	0,00	0	43.000-
		40320000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	0,00	0	95.000-
		40412000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen Besc	0,00	0	1.000-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	1.738.000-
		42110000 Unterh. Grundst. und bauli. Anlagen	0,00	0	117.000-
		42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0,00	0	15.000-
		42410000 Bew. d. Grundstücke und baulichen Anlage	0,00	0	50.000-
		42510000 Haltung von Fahrzeugen	0,00	0	6.000-
		42610000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0,00	0	7.000-
		42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwe	0,00	0	0
		42911000 Maschineninstandhaltung	0,00	0	155.000-

Ifd. Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2018	2019	2020
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
	42912000 Arbeitssicherheit	0,00	0	10.000-
	42913000 Betriebsaufwand	0,00	0	978.000-
	42914000 Aufwand für thermische Klärschlammverwer	0,00	0	400.000-
15	- Abschreibungen	0,00	0	1.400.000-
	47110000 Abschreibung auf immaterielle VermG .und	0,00	0	1.400.000-
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	330.000-
	45170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	0,00	0	330.000-
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	324.000-
	44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	0,00	0	2.000-
	44210000 Aufw. f. ehrenamtl. u. sonst.Tätigkeit	0,00	0	2.000-
	44290000 So. Aufwendungen f.d.Inansp.v. Rechten u	0,00	0	4.000-
	44310000 Geschäftsaufwendungen	0,00	0	12.000-
	44311000 Rechts- und Beratungskosten	0,00	0	90.000-
	44410000 Versicherungen	0,00	0	20.000-
	44411000 Abwasserabgabe	0,00	0	115.000-
	44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	0,00	0	79.000-
19	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	0	4.400.000-
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0,00	0	0
23	= Veranschlagtes Sonderergebnis	0,00	0	0
24	= Veranschlagtes Gesamtergebnis	0,00	0	0
	nachrichtlich: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen			

Gesamtfinanzhaushalt

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE
			2018	2019	2020	2020
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	4.184.000	0
		61420000 Zuweis. lfd. Zwecke Gem./GV	0,00	0	3.854.000	0
		61422000 Zuweis. von Gde. - Jahresumlage Zinsen	0,00	0	330.000	0
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0	10.000	0
		63210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0,00	0	10.000	0
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	11.000	0
		64110000 Mieten und Pachten	0,00	0	8.000	0
		64210000 Einzahlungen aus Verkauf	0,00	0	3.000	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	15.000	0
		64820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	0,00	0	15.000	0
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	4.220.000	0
10	-	Personalauszahlungen	0,00	0	608.000-	0
		70120000 Personalauszahlungen Beschäftigte	0,00	0	469.000-	0
		70220000 Beiträge zu Versorgungskassen Beschäftigte	0,00	0	43.000-	0
		70320000 Beiträge zur gesetzl. Sozialvers. Beschäftigter	0,00	0	95.000-	0
		70410000 Beihilfen, Unterstützungsl. Bedienstete	0,00	0	1.000-	0
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	1.738.000-	0
		72110000 Unterh. der Grundst. und baul. Anlagen	0,00	0	117.000-	0
		72210000 Unterh. des beweglichen Vermögens	0,00	0	15.000-	0
		72410000 Bewirtschaftung Grundst. u. baul. Anl.	0,00	0	50.000-	0
		72510000 Haltung von Fahrzeugen	0,00	0	6.000-	0
		72610000 Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	0,00	0	7.000-	0
		72710000 Besondere Verwaltungs- u. Betriebsausz.	0,00	0	0	0
		72911000 Maschineninstandhaltung	0,00	0	155.000-	0
		72912000 Arbeitssicherheit	0,00	0	10.000-	0
		72913000 Betriebsaufwand	0,00	0	978.000-	0
		72914000 Aufwand für thermische Klärschlammverwertung	0,00	0	400.000-	0
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0	330.000-	0
		75170000 Zinsausz.Kred.f.Inv.Kreditinst.	0,00	0	330.000-	0

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE
			2018	2019	2020	2020
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	0	324.000-	0
		74110000 Sonstige Personal- und Versorgungsausz.	0,00	0	2.000-	0
		74210000 Ausz. für ehrenamtl. u. sonst. Tätigkeit	0,00	0	2.000-	0
		74290000 Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	0	4.000-	0
		74310000 Geschäftsauszahlungen	0,00	0	12.000-	0
		74311000 Rechts- und Beratungskosten	0,00	0	90.000-	0
		74410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabg.	0,00	0	20.000-	0
		74411000 Abwasserabgabe	0,00	0	115.000-	0
		74520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	0,00	0	79.000-	0
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	3.000.000-	0
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	0,00	0	1.220.000	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	2.090.000-	0
		78710401 Baumaßnahmen für Zwischenklärung	0,00	0	440.000-	0
		78710702 Baumaßnahmen für Schlammfäulung	0,00	0	20.000-	0
		78710703 Baumaßnahmen für Zentrifugen	0,00	0	1.360.000-	0
		78710704 Baumaßnahmen für Faulgasverwertung	0,00	0	0	0
		78730302 Baumaßnahmen für Belebung	0,00	0	0	0
		78731101 Maßnahmen für Prozessleitsystem	0,00	0	270.000-	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	80.000-	0
		78312000 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen	0,00	0	80.000-	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	2.170.000-	0
31	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	2.170.000-	0
32	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0,00	0	950.000-	0
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0	2.170.000	0
		69273000 Planung Kredite bei Insitutionen >5 Jahre	0,00	0	2.170.000	0

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE
			2018	2019	2020	2020
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0	1.220.000-	0
		79273000 Planung Tilgung bei Insitutionen >5 Jahre	0,00	0	1.220.000-	0
35	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	950.000	0
36	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	0,00	0	0	0
		nachrichtlich:				

Mittelfristiger Finanzplan - Ergebnishaushalt

Ifd. Nr.	Mittelfristiger Finanzplan Ergebnishaushalt		Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
	Ertrags- und Aufwandsarten		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
2	+	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	0	4.184.000	4.246.500	4.329.600	4.392.900
		31420000 Zuweis. Ifd. Zwecke Gem./GV	0	3.854.000	3.926.500	4.019.600	4.092.900
		31422000 Zuweis. von Gde. - Jahresumlage Zinsen	0	330.000	320.000	310.000	300.000
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	10.000	10.000	10.000	10.000
		33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0	10.000	10.000	10.000	10.000
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	11.000	11.000	11.000	11.000
		34110000 Mieten inkl. Mietnebenkosten	0	8.000	8.000	8.000	8.000
		34210000 Erträge aus Verkauf	0	3.000	3.000	3.000	3.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	15.000	10.000	10.000	10.000
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	0	15.000	10.000	10.000	10.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	180.000	180.000	180.000	180.000
		35710000 Auflösung von sonstigen Sonderposten	0	180.000	180.000	180.000	180.000
11	=	Ordentliche Erträge	0	4.400.000	4.457.500	4.540.600	4.603.900
12	-	Personalaufwendungen	0	608.000-	623.200-	638.700-	654.600-
		40121000 Beschäftigte - Gehälter und Zulagen	0	445.000-	456.100-	467.500-	479.200-
		40123000 Jahressonderzahlungen	0	24.000-	24.600-	25.200-	25.800-
		40220000 Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigt	0	43.000-	44.100-	45.200-	46.300-
		40320000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	0	95.000-	97.400-	99.800-	102.300-
		40412000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen Besc	0	1.000-	1.000-	1.000-	1.000-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	1.738.000-	1.776.100-	1.819.900-	1.864.000-
		42110000 Unterh. Grundst. und baufi. Anlagen	0	117.000-	109.700-	112.400-	115.200-
		42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0	15.000-	15.400-	15.700-	16.000-
		42410000 Bew. d. Grundstücke und baulichen Anlage	0	50.000-	51.300-	52.500-	53.800-
		42510000 Haltung von Fahrzeugen	0	6.000-	6.200-	6.300-	6.400-
		42610000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0	7.000-	7.200-	7.300-	7.500-
		42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwe	0	0	5.000-	5.000-	5.000-
		42911000 Maschineninstandhaltung	0	155.000-	159.000-	162.900-	166.000-
		42912000 Arbeitssicherheit	0	10.000-	10.300-	10.500-	10.700-
		42913000 Betriebsaufwand	0	978.000-	1.002.000-	1.027.100-	1.052.700-
		42914000 Aufwand für thermische Klärschlammverwer	0	400.000-	410.000-	420.200-	430.700-
15	-	Abschreibungen	0	1.400.000-	1.410.000-	1.440.000-	1.450.000-

Ifd. Nr.	Mittelfristiger Finanzplan Ergebnishaushalt		Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
	Ertrags- und Aufwandsarten		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
		47110000 Abschreibung auf immaterielle VermG .und	0	1.400.000-	1.410.000-	1.440.000-	1.450.000-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	330.000-	320.000-	310.000-	300.000-
		45170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	0	330.000-	320.000-	310.000-	300.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	324.000-	328.200-	332.000-	335.300-
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	0	2.000-	2.000-	2.100-	2.200-
		44210000 Aufw. f. ehrenamtl. u. sonst.Tätigkeit	0	2.000-	2.000-	2.500-	2.500-
		44290000 So. Aufwendungen f.d.Inansp.v. Rechten u	0	4.000-	4.100-	4.200-	4.300-
		44310000 Geschäftsaufwendungen	0	12.000-	12.300-	12.600-	12.900-
		44311000 Rechts- und Beratungskosten	0	90.000-	92.300-	94.600-	96.900-
		44410000 Versicherungen	0	20.000-	20.500-	21.000-	21.500-
		44411000 Abwasserabgabe	0	115.000-	115.000-	115.000-	115.000-
		44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	0	79.000-	80.000-	80.000-	80.000-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	0	4.400.000-	4.457.500-	4.540.600-	4.603.900-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
23	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	0	0	0
24	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	0	0	0	0	0
		nachrichtlich: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen					

Mittelfristiger Finanzplan - Finanzhaushalt

Ifd. Nr.	Mittelfristiger Finanzplan Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	4.184.000	4.246.500	4.329.600	4.392.900
		61420000 Zuweis. lfd. Zwecke Gem./GV	0	3.854.000	3.926.500	4.019.600	4.092.900
		61422000 Zuweis. von Gde. - Jahresumlage Zinsen	0	330.000	320.000	310.000	300.000
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	10.000	10.000	10.000	10.000
		63210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0	10.000	10.000	10.000	10.000
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	11.000	11.000	11.000	11.000
		64110000 Mieten und Pachten	0	8.000	8.000	8.000	8.000
		64210000 Einzahlungen aus Verkauf	0	3.000	3.000	3.000	3.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	15.000	10.000	10.000	10.000
		64820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	0	15.000	10.000	10.000	10.000
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	4.220.000	4.277.500	4.360.600	4.423.900
10	-	Personalauszahlungen	0	608.000-	623.200-	638.700-	654.600-
		70120000 Personalauszahlungen Beschäftigte	0	469.000-	480.700-	492.700-	505.000-
		70220000 Beiträge zu Versorgungskassen Beschäftigte	0	43.000-	44.100-	45.200-	46.300-
		70320000 Beiträge zur gesetzl. Sozialvers. Beschäftigter	0	95.000-	97.400-	99.800-	102.300-
		70410000 Beihilfen, Unterstützungs- l. Bedienstete	0	1.000-	1.000-	1.000-	1.000-
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	1.738.000-	1.776.100-	1.819.900-	1.864.000-
		72110000 Unterh. der Grundst. und baul. Anlagen	0	117.000-	109.700-	112.400-	115.200-
		72210000 Unterh. des beweglichen Vermögens	0	15.000-	15.400-	15.700-	16.000-
		72410000 Bewirtschaftung Grundst. u. baul. Anl.	0	50.000-	51.300-	52.500-	53.800-
		72510000 Haltung von Fahrzeugen	0	6.000-	6.200-	6.300-	6.400-
		72610000 Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	0	7.000-	7.200-	7.300-	7.500-
		72710000 Besondere Verwaltungs- u. Betriebsausz.	0	0	5.000-	5.000-	5.000-
		72911000 Maschineninstandhaltung	0	155.000-	159.000-	162.900-	166.000-
		72912000 Arbeitssicherheit	0	10.000-	10.300-	10.500-	10.700-
		72913000 Betriebsaufwand	0	978.000-	1.002.000-	1.027.100-	1.052.700-
		72914000 Aufwand für thermische Klärschlammverwertung	0	400.000-	410.000-	420.200-	430.700-
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	330.000-	320.000-	310.000-	300.000-
		75170000 Zinsausz. Kred.f.Inv.Kreditinst.	0	330.000-	320.000-	310.000-	300.000-
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0	324.000-	328.200-	332.000-	335.300-

Ifd. Nr.	Mittelfristiger Finanzplan Finanzhaushalt		Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
		74110000 Sonstige Personal- und Versorgungsausg.	0	2.000-	2.000-	2.100-	2.200-
		74210000 Ausz. für ehrenamtl. u. sonst. Tätigkeit	0	2.000-	2.000-	2.500-	2.500-
		74290000 Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0	4.000-	4.100-	4.200-	4.300-
		74310000 Geschäftsauszahlungen	0	12.000-	12.300-	12.600-	12.900-
		74311000 Rechts- und Beratungskosten	0	90.000-	92.300-	94.600-	96.900-
		74410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabg.	0	20.000-	20.500-	21.000-	21.500-
		74411000 Abwasserabgabe	0	115.000-	115.000-	115.000-	115.000-
		74520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	0	79.000-	80.000-	80.000-	80.000-
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	3.000.000-	3.047.500-	3.100.600-	3.153.900-
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	0	1.220.000	1.230.000	1.260.000	1.270.000
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	2.090.000-	590.000-	2.220.000-	1.700.000-
		78710401 Baumaßnahmen für Zwischenklärung	0	440.000-	0	0	0
		78710702 Baumaßnahmen für Schlammfäulung	0	20.000-	400.000-	1.250.000-	1.000.000-
		78710703 Baumaßnahmen für Zentrifugen	0	1.360.000-	0	0	0
		78710704 Baumaßnahmen für Faulgasverwertung	0	0	0	200.000-	700.000-
		78730302 Baumaßnahmen für Belebung	0	0	190.000-	770.000-	0
		78731101 Maßnahmen für Prozessleitsystem	0	270.000-	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	80.000-	15.000-	15.000-	15.000-
		78312000 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen	0	80.000-	15.000-	15.000-	15.000-
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	2.170.000-	605.000-	2.235.000-	1.715.000-
31	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	2.170.000-	605.000-	2.235.000-	1.715.000-
32	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0	950.000-	625.000	975.000-	445.000-
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	2.170.000	605.000	2.235.000	1.715.000
		69273000 Planung Kredite bei Insitutionen >5 Jahre	0	2.170.000	605.000	2.235.000	1.715.000
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	1.220.000-	1.181.000-	1.255.500-	1.234.000-
		79273000 Planung Tilgung bei Insitutionen >5 Jahre	0	1.220.000-	1.181.000-	1.255.500-	1.234.000-
35	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	950.000	576.000-	979.500	481.000

Ifd. Nr.		Mittelfristiger Finanzplan Finanzhaushalt	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
36	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	0	0	49.000	4.500	36.000
		nachrichtlich:					

Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (KoGr 31, 33, 34)	Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37, 50)	Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42)	Transferaufwendungen (KoGr 43)	Sonstige Aufwendungen (KoGr 44 – 47, 51)	Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)	Aufwendungen für internen Leistungen (KoGr 48)	Kalkulatorische Kosten	Nettoreourcenbedarf /-überschuss (Σ Spalten 1 bis 9)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
5380	Abwasserbeseitigung	3.890.000	180.000	608.000-	1.738.000-	0	1.724.000-	0	0	0	0
6110	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	330.000	0	0	0	0	0	0	0	0	330.000
6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0	0	0	0	0	330.000-	0	0	0	330.000-
PROD	Summe	4.220.000	180.000	608.000-	1.738.000-	0	2.054.000-	0	0	0	0

Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit EUR	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (\sum Spalten 1-3) EUR	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (\sum Spalten 1-3,5,6) EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
5380	Abwasserbeseitigung	1.220.000	0	2.170.000-	950.000-	0	0	950.000-	0
6110	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	330.000	0	0	330.000	0	0	330.000	0
6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	330.000-	0	0	330.000-	2.170.000	1.220.000-	620.000	0
PROD	Summe	1.220.000	0	2.170.000-	950.000-	2.170.000	1.220.000-	0	0

THH1 Abwasserreinigung

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2018	2019	2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0	3.854.000
		31420000 Zuweis. Ifd. Zwecke Gem./GV	0,00	0	3.854.000
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0	10.000
		33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0,00	0	10.000
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	11.000
		34110000 Mieten inkl. Mietnebenkosten	0,00	0	8.000
		34210000 Erträge aus Verkauf	0,00	0	3.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	15.000
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	0,00	0	15.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	180.000
		35710000 Auflösung von sonstigen Sonderposten	0,00	0	180.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	0	4.070.000
12	-	Personalaufwendungen	0,00	0	608.000-
		40121000 Beschäftigte - Gehälter und Zulagen	0,00	0	445.000-
		40123000 Jahressonderzahlungen	0,00	0	24.000-
		40220000 Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigt	0,00	0	43.000-
		40320000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	0,00	0	95.000-
		40412000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen Besc	0,00	0	1.000-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	1.738.000-
		42110000 Unterh. Grundst. und bauli. Anlagen	0,00	0	117.000-
		42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0,00	0	15.000-
		42410000 Bew. d. Grundstücke und baulichen Anlage	0,00	0	50.000-
		42510000 Haltung von Fahrzeugen	0,00	0	6.000-
		42610000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0,00	0	7.000-
		42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwe	0,00	0	0
		42911000 Maschineninstandhaltung	0,00	0	155.000-
		42912000 Arbeitssicherheit	0,00	0	10.000-
		42913000 Betriebsaufwand	0,00	0	978.000-
		42914000 Aufwand für thermische Klärschlammverwer	0,00	0	400.000-
15	-	Abschreibungen	0,00	0	1.400.000-

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2018	2019	2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
		47110000 Abschreibung auf immaterielle VermG .und	0,00	0	1.400.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	324.000-
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	0,00	0	2.000-
		44210000 Aufw. f. ehrenamtl. u. sonst. Tätigkeit	0,00	0	2.000-
		44290000 So. Aufwendungen f.d.Inansp.v. Rechten u	0,00	0	4.000-
		44310000 Geschäftsaufwendungen	0,00	0	12.000-
		44311000 Rechts- und Beratungskosten	0,00	0	90.000-
		44410000 Versicherungen	0,00	0	20.000-
		44411000 Abwasserabgabe	0,00	0	115.000-
		44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	0,00	0	79.000-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	4.070.000-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0,00	0	0
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	0	0

THH1 Abwasserreinigung

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE
		2018	2019	2020	2020
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1 +	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	0,00	0	3.890.000	0
	61420000 Zuweis. Ifd. Zwecke Gem./GV	0,00	0	3.854.000	0
	63210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0,00	0	10.000	0
	64110000 Mieten und Pachten	0,00	0	8.000	0
	64210000 Einzahlungen aus Verkauf	0,00	0	3.000	0
	64820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	0,00	0	15.000	0
2 -	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	2.670.000-	0
	70120000 Personalauszahlungen Beschäftigte	0,00	0	469.000-	0
	70220000 Beiträge zu Versorgungskassen Beschäftigte	0,00	0	43.000-	0
	70320000 Beiträge zur gesetzl. Sozialvers. Beschäftigter	0,00	0	95.000-	0
	70410000 Beihilfen, Unterstützungsfl. Bedienstete	0,00	0	1.000-	0
	72110000 Unterh. der Grundst. und baul. Anlagen	0,00	0	117.000-	0
	72210000 Unterh. des beweglichen Vermögens	0,00	0	15.000-	0
	72410000 Bewirtschaftung Grundst. u. baul. Anl.	0,00	0	50.000-	0
	72510000 Haltung von Fahrzeugen	0,00	0	6.000-	0
	72610000 Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	0,00	0	7.000-	0
	72710000 Besondere Verwaltungs- u. Betriebsausz.	0,00	0	0	0
	72911000 Maschineninstandhaltung	0,00	0	155.000-	0
	72912000 Arbeitssicherheit	0,00	0	10.000-	0
	72913000 Betriebsaufwand	0,00	0	978.000-	0
	72914000 Aufwand für thermische Klärschlammverwertung	0,00	0	400.000-	0
	74110000 Sonstige Personal- und Versorgungsausz.	0,00	0	2.000-	0
	74210000 Ausz. für ehrenamtl. u. sonst. Tätigkeit	0,00	0	2.000-	0
	74290000 Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	0	4.000-	0
	74310000 Geschäftsauszahlungen	0,00	0	12.000-	0
	74311000 Rechts- und Beratungskosten	0,00	0	90.000-	0
	74410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabg.	0,00	0	20.000-	0
	74411000 Abwasserabgabe	0,00	0	115.000-	0
	74520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	0,00	0	79.000-	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE
		2018	2019	2020	2020
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	1.220.000	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	2.090.000-	0
	78710401 Baumaßnahmen für Zwischenklärung	0,00	0	440.000-	0
	78710702 Baumaßnahmen für Schlammfäulung	0,00	0	20.000-	0
	78710703 Baumaßnahmen für Zentrifugen	0,00	0	1.360.000-	0
	78710704 Baumaßnahmen für Faulgasverwertung	0,00	0	0	0
	78730302 Baumaßnahmen für Belebung	0,00	0	0	0
	78731101 Maßnahmen für Prozessleitsystem	0,00	0	270.000-	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	80.000-	0
	78312000 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen	0,00	0	80.000-	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	2.170.000-	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	2.170.000-	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0,00	0	950.000-	0

THH2

Allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2018	2019	2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0	330.000
		31422000 Zuweis. von Gde. - Jahresumlage Zinsen	0,00	0	330.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	0	330.000
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	330.000-
		45170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	0,00	0	330.000-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	330.000-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0,00	0	0
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	0	0

THH2

Allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE
		2018	2019	2020	2020
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1 +	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	0,00	0	330.000	0
	61422000 Zuweis. von Gde. -Jahresumlage Zinsen	0,00	0	330.000	0
2 -	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	330.000-	0
	75170000 Zinsausz.Kred.f.Inv.Kreditinst.	0,00	0	330.000-	0
3 =	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0
9 =	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
16 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
17 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
18 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0,00	0	0	0

PROD Abwasserverband Raumschaft Lahr

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächtig. übertragung aus 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	VE 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.- EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
I53800302001: Optimierung Belebung												
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	960.000-	0	0	0,00	0	0	0	190.000-	770.000-	0	0
	78730302 Baumaßnahmen für Belebung	960.000-	0	0	0,00	0	0	0	190.000-	770.000-	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	960.000-	0	0	0,00	0	0	0	190.000-	770.000-	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	960.000-	0	0	0,00	0	0	0	190.000-	770.000-	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	960.000-	0	0	0,00	0	0	0	190.000-	770.000-	0	0

I53800401001: Rücklaufs.pumpw. u. Restentl.pumpw.-ET												
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	70.000-	0	0	0,00	0	70.000-	0	0	0	0	0
	78710401 Baumaßnahmen für Zwischenklärung	70.000-	0	0	0,00	0	70.000-	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	70.000-	0	0	0,00	0	70.000-	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	70.000-	0	0	0,00	0	70.000-	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	70.000-	0	0	0,00	0	70.000-	0	0	0	0	0

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtig. übertragung aus 2018	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
I53800401002: Rücklaufs.pumpw. u. Restentl.pumpw.-IBW												
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	70.000-	0	0	0,00	0	70.000-	0	0	0	0	0
	78710401 Baumaßnahmen für Zwischenklärung	70.000-	0	0	0,00	0	70.000-	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	70.000-	0	0	0,00	0	70.000-	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	70.000-	0	0	0,00	0	70.000-	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	70.000-	0	0	0,00	0	70.000-	0	0	0	0	0

I53800401003: Rücklaufs.pumpw. u. Restentl.pumpw.-MT												
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	300.000-	0	0	0,00	0	300.000-	0	0	0	0	0
	78710401 Baumaßnahmen für Zwischenklärung	300.000-	0	0	0,00	0	300.000-	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	300.000-	0	0	0,00	0	300.000-	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	300.000-	0	0	0,00	0	300.000-	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	300.000-	0	0	0,00	0	300.000-	0	0	0	0	0

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtig. übertragung aus 2018	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
I53800702001: Betonsanierung u.Erneuerung -Schlammfaul												
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.750.000-	0	0	0,00	0	20.000-	0	280.000-	950.000-	1.000.000-	500.000-
	78710702 Baumaßnahmen für Schlammfaulung	2.750.000-	0	0	0,00	0	20.000-	0	280.000-	950.000-	1.000.000-	500.000-
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.750.000-	0	0	0,00	0	20.000-	0	280.000-	950.000-	1.000.000-	500.000-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	2.750.000-	0	0	0,00	0	20.000-	0	280.000-	950.000-	1.000.000-	500.000-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	2.750.000-	0	0	0,00	0	20.000-	0	280.000-	950.000-	1.000.000-	500.000-

I53800702002: Sanierung Maschinenteknik Faulturm 1												
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	420.000-	0	0	0,00	0	0	0	120.000-	300.000-	0	0
	78710702 Baumaßnahmen für Schlammfaulung	420.000-	0	0	0,00	0	0	0	120.000-	300.000-	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	420.000-	0	0	0,00	0	0	0	120.000-	300.000-	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	420.000-	0	0	0,00	0	0	0	120.000-	300.000-	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	420.000-	0	0	0,00	0	0	0	120.000-	300.000-	0	0

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächtig. übertragung aus 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	VE 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.- EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

I53800703001: Elektrotechnik Schlammmentwässerung

6 =	Summe Einzahlungen	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	410.000-	0	0	0,00	0	410.000-	0	0	0	0	0
	78710703 Baumaßnahmen für Zentrifugen	410.000-	0	0	0,00	0	410.000-	0	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	410.000-	0	0	0,00	0	410.000-	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	410.000-	0	0	0,00	0	410.000-	0	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	410.000-	0	0	0,00	0	410.000-	0	0	0	0	0

I53800703002: IBW Schlammmentwässerung

6 =	Summe Einzahlungen	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	180.000-	0	0	0,00	0	180.000-	0	0	0	0	0
	78710703 Baumaßnahmen für Zentrifugen	180.000-	0	0	0,00	0	180.000-	0	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	180.000-	0	0	0,00	0	180.000-	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	180.000-	0	0	0,00	0	180.000-	0	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	180.000-	0	0	0,00	0	180.000-	0	0	0	0	0

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtig. übertragung aus 2018	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
I53800703003: Maschinentechnik Schlammwässerung												
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	770.000-	0	0	0,00	0	770.000-	0	0	0	0	0
	78710703 Baumaßnahmen für Zentrifugen	770.000-	0	0	0,00	0	770.000-	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	770.000-	0	0	0,00	0	770.000-	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	770.000-	0	0	0,00	0	770.000-	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	770.000-	0	0	0,00	0	770.000-	0	0	0	0	0

I53800704001: Erneuerung der vorh. BHKW -Faulgasverwe.												
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	900.000-	0	0	0,00	0	0	0	0	200.000-	700.000-	0
	78710704 Baumaßnahmen für Faulgasverwertung	900.000-	0	0	0,00	0	0	0	0	200.000-	700.000-	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	900.000-	0	0	0,00	0	0	0	0	200.000-	700.000-	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	900.000-	0	0	0,00	0	0	0	0	200.000-	700.000-	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	900.000-	0	0	0,00	0	0	0	0	200.000-	700.000-	0

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtig. übertragung aus 2018	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
I53801101001: Prozessleitsystem												
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	270.000-	0	0	0,00	0	270.000-	0	0	0	0	0
	78731101 Maßnahmen für Prozessleitsystem	270.000-	0	0	0,00	0	270.000-	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	270.000-	0	0	0,00	0	270.000-	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	270.000-	0	0	0,00	0	270.000-	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	270.000-	0	0	0,00	0	270.000-	0	0	0	0	0
I53801501001: Erwerb von bew. Sachen des AV -Klärwerk												
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	140.000-	0	0	0,00	0	80.000-	0	15.000-	15.000-	15.000-	15.000-
	78312000 Erw. bewegl. Verm.g. oberhalb der Wertgr	140.000-	0	0	0,00	0	80.000-	0	15.000-	15.000-	15.000-	15.000-
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	140.000-	0	0	0,00	0	80.000-	0	15.000-	15.000-	15.000-	15.000-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	140.000-	0	0	0,00	0	80.000-	0	15.000-	15.000-	15.000-	15.000-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	140.000-	0	0	0,00	0	80.000-	0	15.000-	15.000-	15.000-	15.000-

Übersicht über die Budgeteinheiten

Der Abwasserverband Raumschaft Lahr nimmt zur Wahrnehmung seiner Aufgaben Leistungen von Facheinheiten der Stadt Lahr in Anspruch (z.B. in den Bereichen Personalangelegenheiten, Haushalts- und Rechnungswesen, Versicherungen, öffentliche Vergaben). Im Sinne einer effizienten Gestaltung der Arbeitsprozesse wurde den städtischen Facheinheiten im Rahmen ihrer Leistungserbringung die Bewirtschaftungsbefugnis für bestimmte Positionen des Verbandshaushalts zugesprochen. Die Bewirtschaftung der Ressourcen erfolgt dementsprechend weiterhin dezentral durch die jeweiligen Facheinheiten. Die Budgets umfassen die Mittel, die die Facheinheiten zur Erfüllung ihrer jeweils übertragenen Aufgaben benötigen.

Kostenstelle	Kostenart	Bezeichnung	Budgetverantwortlich	
53805000 Abwasserreinigung	40121000	Gehälter einschl. Zulagen Beschäftigte	Abteilung Personal und Organisation	
	40123000	Jahressonderzahlung Beschäftigte		
	40220000	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte		
	40320000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte		
	40412000	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für tariflich Beschäftigte		
	44110000	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen		
	44210000	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit		
	42110000	Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen		Betriebsleitung
	42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens		
	42911000	Maschineninstandhaltung		
42410000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen			
42510000	Haltung v. Fahrzeugen			
42610000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte			
42912000	Arbeitssicherheit			
42913000	Betriebsaufwand			
42914000	Aufwand für thermische Klärschlammverwertung			
42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen			
44310000	Geschäftsaufwendungen	Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung		
44290000	sonst. Aufwendungen f. die Inanspruchn. v. Rechten und Diensten			
44410000	Steuern, Versicherungen, Schadenfälle, Sonderabgaben			
44311000	Rechts- und Beratungskosten		Abteilung Allgemeine Finanzverwaltung und Haushalt	
44520000	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit			
45170000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute			
61205000 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft				

Deckungsfähigkeit

Die in den Budgets veranschlagten ordentlichen Aufwendungen sind gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 GemHVO gegenseitig deckungsfähig. Gleiches gilt gemäß § 20 Abs. 3 GemHVO für Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionstätigkeit.

Ferner können gemäß § 20 Abs. 2 GemHVO bzw. § 20 Abs. 3 i.V.m. Abs. 2 Aufwendungen im Ergebnishaushalt sowie Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionstätigkeit für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden, wenn sie sachlich zusammenhängen.

Für Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit werden alle Investitionsaufträge für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Dies entspricht weitestgehend der bisherigen Regelung.

Investitionsauftrag	Kostenart	Bezeichnung	Verantwortlich
I.5380.07.02.001	78710702	Betonsanierung u. Erneuerung Schlammfäulung	Betriebsleitung
I.5380.07.02.002	78710702	Sanierung Maschinentechnik Faulturm 1	
I.5380.07.03.001	78710703	Elektrotechnik Schlammwässerung	
I.5380.07.03.002	78710703	IBW Schlammwässerung	
I.5380.07.03.003	78710703	Maschinentechnik Schlammwässerung	
I.5380.04.01.001	78710401	Rücklaufschlammumpwerk und Restentleerungspumpwerk Elektrotechnik	
I.5380.04.01.002	78710401	Rücklaufschlammumpwerk und Restentleerungspumpwerk IBW	
I.5380.04.01.003	78710401	Rücklaufschlammumpwerk und Restentleerungspumpwerk Maschinentechnik	
I.5380.11.01.001	78731101	Prozessleitsystem	
I.5380.03.02.001	78730302	Optimierung Belebung	
I.5380.07.04.001	78710704	Erneuerung der vorh. BHKW	

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzhaushalt									
		Vorjahr 2019		Haushaltsjahr 2020		Haushaltsjahr 2021		Haushaltsjahr 2022		Haushaltsjahr 2023	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5					
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	236.677,84									
2	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	0									
3	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0									
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	236.677,84									
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre	0,-									
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr	140.000,-									
7	+ Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0									
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO)	0	0	49.000	4.500	36.000					
9	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	376.677,84	176.677,84	225.677,84	230.177,84	266.177,84					
10	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0	0	0	0	0					
11	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden: Überzahlung Verbandsumlage	200.000,00	0	0	0	0					
12	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	176.677,84	176.677,84	225.677,84	230.177,84	266.177,84					
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	49.306,66	51.079,45	54.437,65	57.953,17	60.987,33					

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020

	Bewertung Entgelt- gruppe	Insgesamt	Zahl der Stellen darunter				Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2019	Nachrichtlich (z. B. Aufwandsentschädigung)
			mit Zulage	Sonder- schlüssel	Leer- stellen	Stellen 2019		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Betriebsleiter/-in	E 13	1				1	1	
Stellv. Betriebsleiter/-in, Klärmeister/-in	E 9b	1				1	1	
Klärmeister/-in	E 9a	1				1	1	
Klärmeister/-in, Fachkraft für Abwassertechnik	E 6/8	1				0	0	
Laborant/-in	E 8	1				1	1	
Laborant/-in	E 6	0,5				0,5	0	
Fachkräfte für Abwassertechnik	E 5/6	4				5	4,66	
Beschäftigte insgesamt		9,5				9,5	8,66	

Nachrichtlich: Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte

Bezeichnung	Art der Vergütung / Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2020	Zahl der Stellen 2019	Beschäftigt am 30. Juni 2019	Erläuterungen
Auszubildende	Ausbildungsvergütung	1	1	0	

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan 2020		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen			
		2021	2022	2023	2024
Jahr	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
2019	0	0	0	0	0
2020	0	0	0	0	0
Summe:		0	0	0	0
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:		2.170.000	605.000	2.235.000	1.715.000

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	TEUR	
1. Ergebnisrücklagen	0	0
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0
2. Zweckgebundene Rücklagen	0	0
Rücklagen gesamt	0	0

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres TEUR
1. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO	0
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0
1.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	0
1.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0
1.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0
1.5 Altlastensanierungsrückstellungen	0
1.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0
2. Weitere Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO	0
Rückstellungen gesamt	0

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (einschließlich Kassenkredite)

Art der Schulden	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	EUR	
1.1 Anleihen		
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
1.2.1 Bund		
1.2.2 Land		
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände		
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen		
1.2.5 Kreditinstitute	14.315.000	15.265.000
1.2.6 sonstige Bereiche		
1.3 Kassenkredite		
1.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
Voraussichtliche Gesamtschulden	14.315.000	15.265.000